

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunstwerken am 15. August 1997 zitierfähig wissen liess:

«Nach unserem Telefonat habe ich in der Nordstern Kunstversicherung noch einmal detailliert nachgefragt. Es wurde mir gesagt, dass es ein Gutachten seitens der Nordstern Kunstversicherung, das die Werke von Hans Arp angeblich auf einen Marktwert von 100 Millionen DM schätzt, nicht gibt.»

Postscriptische Deutung und autorische Bewertung

Es wäre zu simpel, es beim hämischen *quod erat demonstrandum* und damit der blanken Blossstellung staatsfunktionärer Rahmenvereinbarer (Ministerpräsident Kurt Beck, Staatssekretäre Ernst Eggert und Thilo Sarrazani) und den namentlich als Gutachter genannten Staatsbeamten Siegfried Gohr, Werner Schmallenbach und Gisela Fiedler-Bender zu belassen. Offensichtlich sind hier wieder einmal öffentliche Mittel von Staatsfunktionären in zweifelhafter Weise eingesetzt worden, wobei mangelnde Transparenz durch unzutreffende Behauptungen ersetzt wurde. Zumindest drei Wirkungsstränge könnten systematisch wichtig sein: *Erstens* werden die sozio-ökonomischen, sozio-ästhetischen und sozio-moralischen Massstabsverluste erheblich sein. Und dies nicht zufällig im hochspekulativen Feld von Kunstwerken (verstorbener Künstler). Denn im noch gegenständlich-stofflich rückgebundenen Literaturwarenmarkt wird so etwas heute

Offensichtlich
sind hier
wieder einmal
öffentliche
Mittel von Staats-
funktionären in
zweifelhafter
Weise eingesetzt
worden.

noch nicht möglich sein. *Zweitens* gilt auch im 100-Millionen-DM-Fall das handlungspsychologisch bekannte *Thomastheorem*. Es verweist auf situative Definitionsmacht und lautet: «Wenn Menschen Situationen als real definieren, dann sind diese in den Folgen real». (zit. nach William I. Thomas, Person und Sozialverhalten, dt. Ausgabe 1965, p. 29)

Die Situationsdefinition ist, *drittens*, im Käuferinteresse der zum Colonia Konzern gehörenden Kölner Nordstern-Versicherung zugeschrieben worden – und ohne weitere Prüfungen als «wahr» unterstellt und in einer Rahmenvereinbarung rechtsverbindlich erklärt – und symptomatisch für autoritäre Sozialsysteme – mithilfe leitenden politischen Personals (hier vor allem des Ministerpräsidenten) psychologisch *beglaubigt* und *glaubwürdig* gemacht worden.

Mit dem hier nachgezeichneten interesselos-pseudomarktischen Schönrechnen seiner Werke hat der Maler, Zeichner, Bildhauer und Objektkünstler Hans Arp freilich ebensowenig zu tun wie der zeitgenössische Baumeister Richard Meier, der endlich *das* architektonische Kunstwerk für *die* skulpturalen Kunstwerke eines von ihm geschätzten Künstlers und damit einmal «etwas ganz Besonderes» (Meier) erschaffen wollte. Insofern ist die Verknüpfung des dubiosen rheinland-pfälzischen 100-Millionen-Kunstthings mit den Namen von kreativen, international renommierten Persönlichkeiten zu bedauern. ♦

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 95.– (Ausland Fr. 116.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigelegte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05